**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 8 (1910-1911)

**Heft:** 12

Rubrik: Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gung. Ein besonderes Haus enthält ein Krankenzimmer mit Arzneiraum, ein anderes einen Raum für religiöse Versammlungen, wieder ein anderes enthält einen Lesesaal mit mannigfachen Zeitungen und einer reichhaltigen Bibliothek, die den Kolonieleuten frei zur Verfügung steht. Diese ganze Kolonieanlage mit den doch recht primitiven und ziemlich weit auseinander liegenden Säusern ist nur denkbar in diesem Meerklima, wo es im Winter selten sehr kalt ist und der Schnee die Wege nie ungangbar macht. Mit der Kolonie verbunden find zwei große Ziegeleien, von denen gegenwärtig nur eine betrieben wird. Nach der Auskunft, die ich von dem mich führenden Heilkarmeeoffizier erhielt, braucht die Farm seit zwei Jahren keinen Zuschuß mehr. Die Kolonie hat ein eigenes, gutes Musikkorps, und den Leuten sieht man es an, daß sie gerne hier sind. Alle, die hier sind, sind freie Leute, sie können bleiben oder sie können gehen, wie sie wollen. Jedes Jahr beinahe sendet die Rolonie einen Trupp arbeitsfähiger und arbeitsfreudiger Männer nach Kanada, welche sich dort eine neue Heimat schaffen und von der dortigen Regierung gerne gesehen werden.

Diese Koloniefarm verrichtet in schöner und großer Weise ein Werk, das nicht nur für die Einzelnen, denen es unmittelbar zugute kommt, sondern der Gesamtheit von größtem Nutzen ist. So mancher, der daran ist, auf Abwege zu kommen und eine Gesahr für die Gesellschaft zu werden, sindet hier wieder eine Heimat und findet hier auch wieder Mut und Kraft, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen.

Auf der Heimreise machte ich einen Umweg über Southend-on-Sea. Das ist ein Badeort, der namentlich vom Londoner Mittelstand sehr stark besucht wird. Ich freute mich da an den badenden und im Sande watenden Kindern, ich machte eine kleine Segelsahrt aufs Meer hinaus, ich hörte Musik. Mit dem Bewußtsein, mein Leben um einen schönen Tag bereichert zu haben, kam ich heim.

Bern. "Gottesgnad", Bereinigte bernische Rrankenasple. Die Abgeordnetenversammlung der fünf bestehenden Asple nahm Renntnis von der Frequenz des letten Jahres. Es waren 495 Pfleglinge untergebracht. Die Zahl der Pflegetage ist auf 136,161 angewachsen. Alpl, das für das Emmental erstellt werden soll, bedarf zur Verwirklichung des Planes noch 110,000 Fr. Die Kosten für Bau und Einrichtung der Anstalt belaufen sich auf 280,000 Fr. Ein Blick in die Jahresrechnungen der fünf bestehenden Anstalten zeigt, daß letztere mit jährlichen Ausgaben von 32,000 bis 50,000 Fr. rechnen müssen, die hauptsächlich aus Kostgeldern, Kapitalzinsen, Staatsbeiträgen und Geschenken zusammengebracht werden. Das Gesamtvermögen der Anstalten beläuft sich auf 1,344,539 Fr. Das Gabenverzeichnis ist wieder ein sehr reichhaltiges, ein Beweis, daß die Anstalten sehr "populär" find. Im ganzen find den Gottesgnadanstalten lettes Jahr 127,963 Fr. an Liebesgaben zugeflossen. Dazu kommen noch die Naturalgabensammlungen, die überall veranstaltet werden. Wie der Zentralpräsident, Herr Pfarrer Ris in Worb, ausgerechnet hat, sind in den 25 Jahren seit der Gründung der ersten Anstalt gegen 1½ Mill. Fr. an Liebesgaben geflossen und 96 % dieser Summe aus dem Kanton Bern.

Der Beschluß des Verwaltungsrates, es sei eine Kommission zu bestellen, die mittelst einer Enquete den Umfang des Bedürfnisses nach Anstaltsuntersbringung von blödsinnigen Kindern feststellen und später die geeigneten Mittel und Wege für Versorgung dieser Kinder studieren soll, wurde einstimmig genehmigt.

Wenf. Das Bureau Central de Bienfaisance ift im Sahr 1910 in ein eigenes Haus Taconnerie 1 übergesiedelt, wo es über mehr Plat verfügt als in den früheren Mieträumlichkeiten und zudem den Bureaux der Stadtverwaltung, des Hospice général und anderer Institutionen, mit denen es sehr viel verkehrt, näher ist. Zu ebener Erde befinden sich die Unterstützungsbureaur und Wartezimmer, der erste Stock enthält einen großen Sitzungsfaal für das Komitee, das Zentralauskunftsbureau und die anderen Werke, die sich um das Bureau de Bienfaisance gruppiren. Der Zweck des Bureaus ist, mit von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten und eigenen Mitteln, sowie in Rooperation mit anderen Wohltätigkeitsinstitutionen den Armen, die gezwungen sind, Unterstützung zu verlangen, auf wirksame Weise zu Hilfe zu kommen, ohne Riicksicht auf Politik und Konfession. Weiter will es, in Verbindung mit Privaten und charitativen Werken, eine methodische und wirksame Gestaltung der Wohltätigkeit in Genf zu erreichen suchen und so viel als möglich die Auskunft im Unterstützungswesen zentralisieren. Unter seiner Verwaltung steht auch l'Hôpital du Prieuré. — Die Ausgaben beliefen sich im Rechnungsjahr 1909/10 auf 118,307 Fr., wovon auf vorübergehende Unterstützung entfallen: 69,966 Fr. Die Einnahmen betrugen: 105,746 Fr., wovon Beiträge und Geschenke der Mitglieder 37,383 Fr. Der Bericht von 1910 enthält als Annex einen sehr interessanten historischen überblick über die philanthropischen Werke Genfs, beginnend mit 1348, in welchem Jahre ein Best-Krankenhaus gegründet wurde.

Graubunden. Chur. Bur Besorgung und Beaufsichtigung des Armenwesens besteht hier eine Stadtarmenkommission, die sich ausammensett aus dem Polizeipräsidenten und dessen Stellvertreter als Präsident und Vizepräsident, aus drei weiteren Mitgliedern und drei Suppleanten, die frei aus der Biirgerschaft gewählt werden. Das Aktuariat führt mit beratender Stimme der erste Polizeisekretär. Neben der überwachung der gesamten Armenpflege und ihrer Organe in der Gemeinde liegt der Stadtarmenkommission die Fürsorge für notleidende und arme Niedergelassene, Aufenthalter und Durchreisende ob, sowie die Verwendung bei auswärtigen heimatlichen Behörden für Unterbringung oder Versorgung alter, gebrechlicher oder sonst arbeitsunfähiger Versonen und verwaister oder verwahrloster Kinder, endlich die Verwendung bei den freiwilligen Armen- und Unterstützungsvereinen der Stadt für möglichst einheitliches Zusammenwirken. Die Stadtarmenkommission übt also die Funktionen einer Einwohnerarmenpflege aus. Die bürgerliche Armenpflege wird unter der Oberaufsicht der Stadtarmenkommission durch die vom Bürgerrate bestellte bürgerliche Armenkommission selbständig verwaltet. Das Stadtpolizeiamt veranlaßt auch von sich aus oder auf Gesuch der Vorstände der städtischen Wohltätigkeitsvereine und Anstalten die erforderlichen Erhebungen über hülfsbedürftige oder hülfesuchende Personen und verwendet sich nötigenfalls bei deren Seimat-, resp. kantonalen Behörden. Mit Bezug auf die ärztliche Behandlung niedergelassener armer nichtbürgerlicher Kranker wurde mit den Arzten schon 1879 eine Vereinbarung getroffen, wonach sie sich verpflichteten, allmonatlich ein Verzeichnis der von ihnen behandelten Kranken, deren Unterstützungsbedürftigkeit sie voraussetzten, dem Polizeiamt zur Überprüfung einzureichen. Durch Ratsbeschluß vom 30. September 1881 wurden auch die Hebammen in diese Vereinbarung einbezogen und damit die unentgeltliche Geburtshülfe für nichtbürgerliche arme Wöchnerinnen statuiert. Eine neue Vereinbarung des Stadtrates mit 13 behandelnden Arzten betreffend ärztliche Behandlung unterstützungsbedürftiger nichtbürgerlicher Kranker kam 1905 zustande. hat jeder der 13 Ärzte in jedem Erfrankungsfall, bei welchem er Unterstübungsbedürftigkeit voraussett, sofort dem Stadtpolizeiamt Anzeige zu machen, sofern nicht rezeptiert wird, andernfalls ist auf dem Rezept ein Vermerk anzubringen, worauf die Anzeige vom Apotheker weiter geleitet wird. Die Entschädigungs= pflicht der Stadt beginnt mit dem Tage der Anmeldung, sie greift nicht Plat bei unterlassener Anmeldung oder im Falle nicht rechtzeitiger Rechnungsstellung (am Anfang jedes Monats für die im vorhergehenden Monat behandelten Fälle). Der Polizeifachvorsteher ordnet nach Einholung eines bezüglichen Berichts seitens des Polizeiamtes und nach Feststellung der Hülfsbedürftigkeit der angemeldeten Patienten die Zahlung des ärztlichen Honorars an; gegenteiligenfalls macht er beförderlichst dem betreffenden Arzte Mitteilung, daß und aus welchen Gründen die Kosten für den betreffenden Patienten nicht übernommen werden können. Dem Arzte steht das Recht zu, innert einer Frist von 14 Tagen nach dieser Mitteilung mittelst motivierter Eingabe an den Fachvorsteher Wiedererwägung zu beantragen. Glaubt dieser dem Begehren trot den vorgebrachten Gründen nicht ohne weiteres entsprechen zu können, so hat er den Fall dem Rleinen Rate zum (definitiven) Entscheide vorzulegen. Sollte bei einem rechtzeitig angemeldeten, aber nicht akzeptierten Falle innert Jahresfrist (von der Anmeldung an gerechnet) für den Arzt nachweisbar keine Bezahlung erwirkt werden können, jo ist die Stadt zur nachträglichen Ausrichtung des ärztlichen Honorars für den betreffenden Krankheitsfall vom Datum der Anzeige an ver-Die Vereinbarung bezieht sich nur auf Kranke, die nicht in einer Anstalt berpflegt werden. Eine ähnliche Bereinbarung trat am 1. Januar 1906 mit 3 Apothekern in Kraft und am 1. Januar 1911 mit 13 Hebammen. — Durch diese Ordnung der Einwohner-Armen-Rrankenpflege ist die freie Arztwahl den armen Kranken gesichert. Sache der Arzte ist es auch, zu entscheiden, ob ein Unterstützungsfall vorliegt oder nicht. Allerdings steht die überprüfung dem Polizeiamte zir, aber eine Beanstandung von dieser Seite soll sehr selten vorkommen. Auszuseken ist nur eins, daß die Polizei in Chur in Armen- und Arankenpflege macht. Armen= und Arankenpflege ist aber nach moderner Auffassung nicht Polizeisache, sondern Fürsorgearbeit. Mit den Polizeiorganen hat niemand gern zu tun, und nun sollen die Armen zu der Last der Armut auch das noch auf sich nehmen, daß die Polizei sich um sie bemüht wie um Gesetzes= oder Verordnungsübertreter, währenddem sie nichts verbrochen haben, als daß sie, vielleicht durchaus unverschuldet, in Not geraten sind. Da sollte unbedingt eine Anderung eintreten und die Polizei nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um Durchführung wirklicher polizeilicher Maßregeln handelt. W.

Bürich. Der Kanton Zürich hat verhältnismäßig wenig Unterstützte außershalb des Kantons; dagegen beherbergt er eine ganze Zahl von Kantonsfremden, von denen viele unterstützungsbedürftig sind. (Kantonsfremde 1900: 170,744; 1910: 234,880.) Schon frühe sah man sich daher gezwungen, sür diese unterstützungsbesdürftigen Kantonsfremden an ihrem Niederlassungsort eine Unterstützungsinstanz zu schaffen. So entstanden da und dort Einwohner armenpflegen. Virgends in der ganzen Schweiz sind diese Organisationen so stark versbreitet und funktionieren im allgemeinen so gut wie im Kanton Zürich. Sie ergänzen die bürgerliche Armenpflege und arbeiten dem Unterstützungswohnsitz wirksam vor. Die Armendirektion sucht sie denn auch, wo immer es nötig ersicheint, ins Leben zu rusen und zu fördern. Unterm 5. April 1909 erließ sie

ein Kreisschreiben betreffend die Förderung der freiwilligen Armenfürsorge an die Kirchenpflegen (deren Aufgabe das nach dem Kirchengesetz ist) derzenigen Gemeinden des Kantons, die bei der Bolkszählung von 1900 über 500 kantonsfremde Einwohner zählten, und in denen noch kein allgemeiner Hülfsverein bestand. Es waren folgende Gemeinden, denen wir auch die Zahl der kantonsfremden Einwohner pro 1910 aufügen zur Verdentlichung der Steigerung innerhalb 10 Jahren:

		22 725			
	1909	1910		1909	1910
Thalwil	3060	3819	Stäfa	964	1272
Wädenswil	2680	3760	Langnau a. A.	848	1013
Adliswil	2442	2621	Meilen	822	1174
Horgen	2285	3197	Dürnten	800	1189
Riiti	1980	2283	Männedorf	777	968
Beltheim	1875	2474	Rilchberg	754	1222
Feuerthalen	1446	1909	Biilach	661	1010
Seebach	1218	2281	Lindau	601	654
Wiilflingen	1171	1334	Ablisrieden	599	1046
Riisnacht	1068	1668	Affoltern bei Zürich	583	1028
Oberwinterthur	1030	1270	Bollifon	581	1043
Affoltern a. A.	1012	1321	Pfäffikon .	549	743
Höngg	998	1508	Dübendorf	539	926

Weitere Gemeinden mit über 500 kantonsfremden Einwohnern find nun nach der Volkszählung von 1910: Zell (mit 833 Kantonsfremden), Riischlikon (765), Turbenthal (679), Ilnau (667), Hinwil (628), Gokau (624), Bubikon (591), Wangen (591), Pfungen (565), Wallifellen (549), Schwamendingen (529), Erlenbach (503). Auf das Kreisschreiben der Armendirektion hin gründeten 1909 Albisrieden und Stäfa allgemeine Sülfsvereine und 1910 folgten Wülflingen. Rüti und Neftenbach. Beltheim, Dürnten, Meilen, Horgen und Adliswil anerkannten die Notwendigkeit und Wünschbarkeit einer Konzentration auf dem Gebiete der Einwohnerarmenfürsorge, wollten aber mit ihrer Durchführung zunächst noch etwas zuwarten. Thalwil, Wädenswil, Feuerthalen, Seebach, Küsnacht, Oberwinterthur, Affoltern a. A., Langnau a. A., Männedorf, Kilchberg, Bülach, Lindau, Zollikon, Pfäffikon und Dübendorf beschlossen, der Anregung keine Folge zu geben, weil kein Bedürfnis bestehe, da durch die bereits vorhandenen Institute, Spendgüter, andere Hülfsfonds, Krankenpflegevereine usw. in ausreichender Weise für die kantonsfremden Armen gesorgt sei. (Nach dem Jahresbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich pro 1909 und 1910).

— Berkehr mit dem Auslande. Hinschlich dieses sind wesentliche Berbesserungen bis jett nicht sühlbar geworden. Die Bereitwilligkeit Italiens, Frankreichs und Rußlands zur übernahme der Fürsorge für ihre kranken, hülfsbedürftigen Landeskinder ist noch immer eine sehr geringe, da es fortgesett lange dauert, bis diese Bereitwilligkeit ausgesprochen wird. Ohne Revision des Niederslassurtrages mit Italien und Frankreich in Rücksicht auf rasche übernahme ihrer transportfähigen Kranken oder Berarmten, die uns schwer belasten, ist ein befriedigender Zustand nicht zu erreichen. Dringend zu wünschen wäre, daß von Bern aus in dieser Richtung energisch vorgegangen würde. Mit Kreisschreiben des eidgenössischen Tustizs und Polizeidepartements vom 19. Mai 1909 ist der Regierungsrat eingeladen worden, festzustellen, wie groß die Zahl der russischen Staatsangehörigen sei, die während der Jahre 1906 bis 1908 in den hiesigen

Spitälern und insbesondere in den Frrenanstalten verpflegt worden seien, wies viele davon die Verpflegungskosten selber bezahlt haben und bei wie vielen die Öffentlichkeit eintreten umßte, ferner wie hoch sich die hierdurch den zürcherischen Behörden erwachsenen Ausgaben belaufen. Das Justiz- und Polizeidepartement wünschte diese Angaben zu Handen der russischen Behörden, mit denen der Bundesrat in Unterhandlung steht zwecks Erzielung eines übereinkommens betreffend gegenseitige Pflegekostenvergütung. Die Direktion des Armenwesens versanstaltete eine Kundfrage bei sämtlichen staatlichen Bezirks-, Gemeinde- und privaten Krankenanstalten des Kantons, 31 an der Zahl. Das Ergebnis war folgendes:

Zahl der ruffischen Patienten:		1906	1907	1908	
in den Frrenanstalten		5	6	8	
in den übrigen Arankenhäusern		172	177	208	
	Zusammen	177	183	216	
Von diesen haben bezahlt:					
die vollen Verpflegungskoften		90	102	109	
einen Teil der Verpflegungskosten		71	66	86	
nichts		16	15	21	
Die zu zürcherischen Lasten entstand	enen Rofter	n			
betrugen		4261	3955	7291	

Diese Zahlen wurden dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mitgeteilt. Über das Refultat der Unterhandlungen mit Rußland ist aber bis jest noch nichts bekannt geworden. — Mit Kreisschreiben vom 6. November 1909 teilte das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement den Kantonsregierungen mit, daß mit Italien und Österreich-Ungarn Unterhandlungen im Gange seien, um eine Verkürzung der allzu langen übernahmefristen im Beimschaffungsverkehr herbeizuführen. Bis jett sei es aber noch nicht gelungen, diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Angesichts dieser Sachlage erscheine es zwedmäßig, daß die betreffenden Landesregierungen über die hier aus der Verpflegung ihrer Landesangehörigen entstehenden Rosten hinreichend aufaeklärt werden. Zu diesem Zwecke empfehle es sich, die in dem internationalen übereinkommen enthaltene Bestimmung strikte zur Anwendung zu bringen, wonach seitens des Wohnstaates beim Heimatstaat eines Unterstützten das Begehren um Beitreibung der Kosten aus dem allfälligen Vermögen des Unterstütten oder seiner hülfspflichtigen Verwandten gestellt und nötigenfalls die Gewährung von Rechtshilfe gegen die Pflichtigen nach den Landesgesetzen verlangt werden kann. Italien und Österreich-Ungarn machen von diesem ihnen zustehenden Rechte regelmäßigen Gebrauch, und es liege kein Grund vor, daß dies nicht auch umgekehrt geschehe. Die kantonalen Behörden werden deshalb ersucht. beginnend mit dem Jahre 1910, vierteljährlich die Spital= und Aratkosten sür die unentgeltliche Verpflegung kranker Italiener, sowie Angehöriger von Österreich-Ungarn auf separatem Blatte für jeden einzelnen Unterstützungsfall dem Juftiz- und Polizeidepartement zur Weiterleitung an die heimatlichen Behörden aufzugeben. Der Regierungsrat hat dem Justiz- und Polizeidepartement seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, in dem gewünschten Sinne vorzugehen, und seitens der Direktion des Armenwesens sind mit Kreisschreiben vom 27. Dezember 1909 die nötigen Verfügungen zur Durchführung des neuen Verfahrens getroffen worden. Schon bisher wurden übrigens seitens des Kantons Zürich die einichlägigen Bestimmungen der Staatsverträge gehandhabt; nur erfolgte die Rostenreklamation nicht auf dem diplomatischen Wege, sondern bei Österreich

durch direkten Verkehr der Bezirksstatthalterämter mit den zuständigen heimatlichen Amtsstellen, bei Italien durch Vermittlung des italienischen Generalkonsulates in Zürich. Die neue Nechnungsstellung hat nun dem Kanton Zürich keinen finanziellen Erfolg gebracht. Bei sämtlichen Rechnungen, die gestellt wurden, und soweit ein Bericht über die Unterstützten vorliegt, lautet dieser dahin, daß die Betreffenden in der Heimat weder Vermögen noch unterstützungsfähige und spflichtige Verwandte haben, oder daß sie, gestützt auf die gemachten Personals angaben, gar nicht haben eruiert werden können. Erledigt find bis jett 353 Rechnungen, noch in Bern pendent 293 Rechnungen. (Aus dem Jahresbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Zürich pro 1909 und 1910.)

Die VI. Tagung deutscher Berufsvormünder findet vom 17.—19. September in Dresden statt. Folgende Themata kommen zur Behandlung: Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für die Vereinsarbeit; die Mikstände in der Rechtslage des unehelichen Kindes im Deutschen Reiche: Berufsvormundschaft für Geisteskranke. — Anmeldungen sind zu richten an das Archiv Deutscher Berufsvormünder E. L., Frankfurt a. M., Stiftsstraße 30. Die Teilnehmergebühr beträgt für alle, die nicht Mitalieder des Archivs sind, 10 Mark, wofür die Vorberichte und Berichte geliefert werden.

Art. Inftitut oreft Guffi, Berlag, Burid.

## Materialien für rationelle und billige Ernährung

von Dr. med. O. Schar, Spezialarzt, Biel. Preis: Fr. 2. 40.

Bede sparsame Bausfran sollte dieses Buch lesen.

Bu beziehen durch alle Budhandlungen.

Art. Institut Orell Füßli, Perlag, Bürich.

# Wanderungen durch das heilige Land.

Bon Dr. Konrab Furrer +, Prof. und Defan in Burich. 2. vermehrte u. verbefferte Auflage. Gleg. geb. anftatt 10 Fr. nur 6 Fr.

"Der Berfaffer biefes prachtvollen Buches ichilbert uns bier in Bort und Bilb an Sand feiner perfonlichen Banberungen burch Balaftina jene Stätten, wo einft ber Begrunber unferer driftlichen Rirche gewandelt ift, wo er gewirkt, geliebt, gelitten hat und ge= ftorben ift."

Bu beziehen durch affe Buchhandlungen.

Art. Inftitut dreff Juffi, Berlag, Burid.

# Drittes bis fiebentes Taufenb.

Gine Ergahlung für bie Jugenb und ihre Freunde von Riflaus Bolt, Pfarrer in Lugano

2 Fr. (187 Seiten, 80 Format mit 6 Afbilbungen.) Subid gebunben Fr. 2.50.

Bu begiehen durch alle Budhandlungen.

Urt Inft. Orell fufli, Berlag, Burich Bei uns ift erichienen :

"Sorget für die schwachfinnigen Rinder" von Konrad Auer, Cefunbarlehrer in Schwanben.

Gine Brofdure von 35 Seiten, 80-Format

- 40 Cts.

Bu beziehen burch alle Buchhandlungen.

### Uuskunftei Treuhand

Woniswif (Aargau).

305]

Musichließlich mit reellen Mitteln arbeiten= bes Inftitut. Spezielle Bereinbarungen für Armenpflegen (Rontrolle 2111. mofengenöffiger, Berichte, Begleitungen zc. Gratisprofpett. Reine Detektivbienfte!

#### 306] Gesucht:

Gin zuverläffiges Madchen, wenn auch noch nie gebient, in kleine haushaltung. Offerten unter Chiffre D. & 4162 an Orell hußti Unnoncen Burich. [O. F. 1883

Gesucht

ein Madchen gur Mu hilfe in ber Saushaltung.

Gid zu wenben an 298] Fr. Neufomm, Près Devant.

Braves Dabden fonnte unentgelt: lich bie Groß- und Feinwafcherei wie Glatterei erlernen. Untritt nach Bunfch. Bive. Mindlisbacher, 309 Schmibweg 3, Lorraine, Bern.

Gesucht auf 15. Sept. 3 in ein gutes Brivathaus ein Mabchen bas felbständig ber Ruche vorfteben fann Lobn 40 fr. Gute Zeugnisse notwendig Frau Dr. Sahnlofer, Winterthur.

### Gesucht

für fofort junges Madchen, meldes neben ber Schule in ber Baushaltung aushelfen

Gich zu menben an Bal. Rusca, Malermeifter, Derzogenbuchice.

Gefucht auf 1. September ober fpater in gutes Brivathaus auf bem gante ein tüchtiges Buverlaifiges Madchen, bas kochen fann, neben ein Zimmermätchen. Bei guter Leiftung hober Lohn. 312 Frau Lilly Jäger, Maienfelb (Graub.)

Wefucht in gutes Brivathaus einfaches, gefundes, tuchtiges Madchen, welches felbständig fehr gut tochen fann und in ben Sausgeschäften gut bewandert ift. Rur bestempfohlene Mabden und folde, bie cut bleibenbe Stellung feben, wollen fich melben bei Frau Fren, Saute-Belotte bei Benf.